

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0004/2017/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 25.01.2017
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	15.03.2017	öffentlich

### Nachwahlen in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt des Gemeindevertreter Heinz Lüchau

#### Sachverhalt:

Zum Ende des Jahres 2016 ist der Gemeindevertreter, Heinz Lüchau, CDU, zurückgetreten. Herr Lüchau war Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- stv. Mitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
- Mitglied im Bauausschuss
- stv. Mitglied im Finanzausschuss
- stv. Mitglied im Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes
- stv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- stv. Mitglied im Wegeunterhaltungsverband Pinneberg

Zu diesen Ausschüssen müssen Nachwahlen erfolgen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Dirk Koopmann ist auf der Liste der CDU der nächste Bewerber und rückt somit für Herrn Lüchau in die Gemeindevertretung Haseldorf nach. Er hat das Mandat als Gemeindevertreter angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt laut Vorschlag der CDU Fraktion folgende Nachwahlen:

- stv. Mitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

**Dirk Koopmann**

- Mitglied im Bauausschuss

**Stefan Nickels**

- Mitglied im Finanzausschuss

**Dirk Koopmann**

- stv. Mitglied im Finanzausschuss

**Stefan Nickels**

- stv. Mitglied im Sport-, Kultur- und Umweltausschuss

**Stefan Nickels**

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes

**Dr. Helmut Schübbe**

- stv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

**Dirk Koopmann**

- stv. Mitglied im Wegeunterhaltungsverband Pinneberg

**Stefan Nickels**

---

Schölermann  
(Bürgermeister)

**Anlagen:**  
Vorschlag Nachwahlen CDU Fraktion



**Bornholdt**

---

**An:** Dr. Helmut Schuebbe  
**Betreff:** AW: (2) Rücktritt Heinz Lüchau als Gemeindevertreter und Benennung des Nachrücker

Hallo Frau Bornholdt,  
inzwischen haben wir weitere Gespräche zu dem Thema geführt:

Herr Lüchau war Mitglied in:

1. stv. Mitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung: Hier schlagen wir Herrn Dirk Koopmann als Nachrücker vor.
2. Mitglied im Bauausschuss: Hier schlagen wir Herrn Stefan Nickels vor, der gleichzeitig seine Mitgliedschaft im Finanzausschuss beendet.
3. stv. Mitglied im Finanzausschuss: Hier schlagen wir Herrn Stefan Nickels vor.
4. dtv. Mitglied im Sport-, Kultur- und Umweltausschuss: Hier schlagen wir Herrn Stefan Nickels vor.
5. Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Moorrege: Hier schlagen wir Herrn Dr. Helmut Schübbe vor.
6. stv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss: Hier schlagen wir Herrn Dirk Koopmann als Nachrücker vor.
7. dtv. Mitglied im Wegeunterhaltungsverband Pinneberg: Hier schlagen wir Herrn Stefan Nickels vor.

Mit freundlichen Grüßen

--  
Dr. Helmut Schübbe  
Altenfeldsdeich 44  
D-25489 Haseldorf

Am 02.02.2017 um 11:24 schrieb Dr. Helmut Schuebbe <[helmut.schuebbe@t-online.de](mailto:helmut.schuebbe@t-online.de)>:

Hallo Frau Bornholdt,

nach Heinz Lüchau's Rücktritt als Gemeindevertreter zum 1.1.2017 hat Herr Dirk Koopmann sich bereit erklärt, als Gemeindevertreter nachzurücken.

Herr Heinz Lüchau war zudem in mehreren Ausschüssen Mitglied. Für die Benennung der Kandidaten benötigen wir noch etwas Zeit.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

--  
Dr. Helmut Schübbe  
Altenfeldsdeich 44  
D-25489 Haseldorf



## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0015/2017/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.02.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	15.03.2017	öffentlich

### 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche zwischen der Hauptstraße, Kamperrege und Neuer Weg; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat sich bereits im Herbst des vergangenen Jahres für die Ausweisung eines neuen Wohngebietes ausgesprochen. Bislang war jedoch unklar, wo das neue Wohngebiet entstehen soll.

Es ist angedacht, eine Fläche im Bereich Kamperrege Neuer Weg zu erschließen. Diese Fläche ist derzeit größtenteils als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Sie soll zukünftig als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Diese Umwandlung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um einen Bebauungsplan mit dem Ziel der Schaffung eines neuen Wohngebietes aufstellen zu können.

#### Finanzierung:

Die Verfahrenskosten sind im Haushalt einzustellen.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für eine Fläche zwischen der Hauptstraße, Kamperrege und Neuer Weg für die Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Haseldorf die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ziel der Änderung soll die Ausweisung der Fläche als Wohnbaufläche

sein.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen soll das Stadtplanungsbüro Elberg aus Hamburg beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung stattfinden.

---

Uwe Schölermann  
(Bürgermeister)

**Anlagen:**

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0016/2017/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.02.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	15.03.2017	öffentlich

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für eine Fläche zwischen der Hauptstraße, Kamperrege und Neuer Weg für die Schaffung eines Wohngebietes; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich die Gemeindevertretung mit der Möglichkeit, ein neues Baugebiet auszuweisen. Die Gemeindevertretung kam zu der Auffassung, dass der Bedarf für ein neues Gebiet in der Gemeinde Haseldorf vorhanden ist.

Aus diesem Grunde wurden geeignete Flächen für die Ausweisung eines Wohngebietes ermittelt. Hierfür kommen im Bereich zwischen den Straßen Kamperrege, Neuer Weg und der Hauptstraße grundsätzlich mehrere Flächen in Frage. Allesamt können als Wohngebiet erschlossen werden.

Zunächst ist der Aufstellungsbeschluss für den Beginn des Bebauungsplanverfahrens zu fassen. Dieser Beschluss soll mit der Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange verbunden werden. Dies ermöglicht der Gemeinde, mit einer ersten Planskizze, die frühzeitige Beteiligung zeitnah anzustoßen.

#### **Finanzierung:**

Die Verfahrenskosten sind im Haushalt bereitzustellen.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für eine Fläche zwischen der Hauptstraße, Kamperrege und Neuer Weg für die Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Haseldorf den Bebauungsplan Nr. 6 aufzustellen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen soll das Stadtplanungsbüro Elberg aus Hamburg beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sollen schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung stattfinden.

---

Uwe Schölermann  
(Bürgermeister)

**Anlagen:**

## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0008/2017/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.02.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 912-13

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	15.03.2017	öffentlich

## Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf als **Anlage 1** beigelegt. Ferner wird als **Anlage 2** eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht vorliegt, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die gemäß beigefügter Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

---

Uwe Schölermann

**Anlagen:**

## Haushaltsüberschreitungen

## Gemeinde Haseldorf

Haushaltsjahr 2017

Stand: 16.02.2017

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 5313400 **Umlage Schlauchpflege**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Mehrbetrag	bereits berichtet	weitere Überschreitung
1.100,00 €	1.326,56 €	- 226,56 €	- €	<b>226,56 €</b>

Begründung: Kosten für die Schlauchpflege sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 5441000 **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Mehrbetrag	bereits berichtet	weitere Überschreitung
3.800,00 €	3.962,90 €	- 162,90 €	- €	<b>162,90 €</b>

Begründung: Beiträge an Feuerwehrunfallkasse und Elektronikversicherung.

**Produkt:** 53500 **Konzessionsabgaben**  
**Sachkonto:** 5911550 **Periodenfremde Aufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Mehrbetrag	bereits berichtet	weitere Überschreitung
- €	4.572,75 €	- 4.572,75 €	- €	<b>4.572,75 €</b>

Begründung: Die Abrechnung für 2015 ergab eine Rückzahlung an den Netzbetreiber.

**Produkt:** 53800 **Abwasserbeseitigung**  
**Sachkonto:** 5373000 **Allgemeine Umlage Zweckverbände**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Mehrbetrag	bereits berichtet	weitere Überschreitung
- €	10.635,19 €	- 10.635,19 €	- €	<b>10.635,19 €</b>

Begründung: Eine außerordentliche Abschreibung von Anlagevermögen des Abwasserverbandes Elbmarsch musste anteilig von den Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden.

**Produkt:** 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**  
**Sachkonto:** 5431510 **Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Mehrbetrag	bereits berichtet	weitere Überschreitung
- €	7.973,38 €	- 7.973,38 €	- €	<b>7.973,38 €</b>

Begründung: Sachverständigenkosten für Prüfung der Brücke am Grünen Damm.

Summen:

**- 23.570,78 €****- 23.570,78 €**



 Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	<b>Protokoll der Vorlaufdaten</b>	
	<b>Deckungskreisübersicht</b> <i>Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK</i>	
<b>Auswertung erstellt am</b>	<b>16.02.2017</b>	
<b>Auswertung erstellt durch</b>	<b>Horst Tronnier</b>	
<b>Auswertung erstellt für HHJ</b>	<b>2017</b>	
<b>Auswertungsparameter</b>		
für Gemeinde(n)	Von	<b>12 Haseldorf</b>
	Bis	<b>12 Haseldorf</b>
Druck HHSt.-Bezeichnung	<b>Aktiviert</b>	
Deckungskreis	Von	<b>0000</b>
	Bis	<b>9999</b>



Deckungskreis									
Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis			
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	G-Gemeindeorgane		32.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.730,05	19.769,95
0003	G-Gebäudemanage		181.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.065,09	151.134,91
0005	G-Statistik und		2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
0007	G-Brandschutz		35.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.390,97	24.009,03
0008	G-Schulen		420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.000,00
0015	G-Büchereien		7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303,70	6.796,30
0016	G-Heimat- und		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
0018	G-Förderung von		1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00
0019	G-Jugendarbeit		1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00
0020	G-Tageseinrichtung		282.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246.594,84	35.405,16
0021	G-Gesundheitseinri		5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
0024	G-Stadtplanung		30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345,20	29.154,80
0026	G-Abwasserbeseitig		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
0027	G-Gemeindestraßen		148.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.068,13	127.131,87
0028	G-Parkeinrichtunge		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
0029	G-Hafen		5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300,00
0034	G-Umlagen		1.010.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	934.032,23	76.267,77
0151	U-Büchereien	1	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt GKZ: 12 Haseldorf</b>			<b>2.174.900,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>		<b>0,00 *</b>	<b>1.257.530,21 *</b>	<b>917.369,79 *</b>

\*\*\* Ende der Liste \*\*\*

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0010/2017/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2017
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	15.03.2017	öffentlich

### Entscheidung des Haseldorfer Hafens hier: Erhöhung des Haushaltsansatzes

#### Sachverhalt:

Der Haseldorfer Hafen wird durch den Wassersportverein Haseldorf (WSCH) im Frühjahr und im Sommer jeweils einmal entschlickt. Der Haushalt soll in folge dessen bei Antragstellung des WSCH um 500,00 € erhöht werden.

Es soll außerdem geprüft werden, ob die Wiederherstellung der alten Hafenzufahrt, unter Berücksichtigung der Verschüttung des Seitenstromarmes, möglich ist. Hierzu muss ein Gutachter (Wasserwirtschaftler) bestellt werden, der ein neutrales Gutachten erstellen soll.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beauftragung eines Gutachters wird sich auf ca. 2.000,00 € belaufen.

#### Finanzierung:

Die Mittel sollen im Haushalt 2017 erhöht und eingeplant werden.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Haushaltsansatz für den Wassersportverein um 500,00 € zu erhöhen/nicht zu erhöhen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Wiederherstellung der alten Hafenzufahrt durch einen Gutachter zu überprüfen/nicht zu überprüfen. Die geschätzten Kosten für ein Gutachten belaufen sich auf rd. 2.000,00 €.

---

Uwe Schölermann

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0005/2017/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 26.01.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	15.03.2017	öffentlich

### Bezuschussung der Ausbildung von Tagesmüttern

#### Sachverhalt:

Die Familienbildung Wedel e.V. vermittelt Tagesmütter/Tagesväter für die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren.

Tagesmütter/-väter bieten eine flexiblere Betreuung von Kindern, als Kindertagesstätten dies leisten können. Sollten Tagesmütter/-väter aus Haseldorf sich bereit erklären die Ausbildung zu machen und die Betreuung von Kindern zu übernehmen, wäre dies eine sinnvolle Ergänzung zu dem bestehenden Angebot.

In der Gemeinde Haseldorf gibt es derzeit 1 Tagesmutter. Sie betreut zurzeit 5 Kinder. Des Weiteren gibt es noch eine Kinderfrau, die 2 Kinder in ihrem Haushalt mit betreut.

Die Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater erfolgt über die Familienbildung Wedel. Die Qualifizierung dauert 160 Stunden Unterricht und 40 Stunden Praktikum. Für die Ausbildung wird ein Erste-Hilfe-Grundkurs, ein Führungszeugnis und ein ärztliches Attest benötigt.

Die Kosten für diese Qualifizierung belaufen sich auf 185 € zzgl. der weiteren Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs, das Führungszeugnis und das ärztliche Attest.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Um den gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Gemeinde Haseldorf sich an den Kosten der Ausbildung von Tagesmüttern/-vätern aus Haseldorf beteiligt.

#### Finanzierung:

Die Mittel sind bei Bedarf im Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

**Fördermittel durch Dritte:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt  
/ Die Gemeindevertretung beschließt in der Gemeinde Haseldorf für die Ausbildung  
zur qualifizierten Tagesmutter/ zum qualifizierten Tagesvater zu werben und die Kos-  
ten für die Ausbildung zu übernehmen.

---

(Schölermann)